

Eingeschränkte Werksgarantie für Wechselrichtersysteme

– für Europa (Spanien ausgenommen)

Eingeschränkte Produktgarantie

SIGENERGY Technology (Hong Kong) Limited (im Folgenden nur noch „SIGENERGY“ genannt) garantiert, dass die Hardware (die elektronischen Komponenten und das Gehäuse) keinerlei mit der Fertigung oder der Verwendung mangelhafter Materialien einhergehende Mängel aufweist. Diese eingeschränkte Produktgarantie gilt ausschließlich für die Dauer des in der nachstehenden Tabelle aufgeführten „Garanzzeitraums“ und unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

Von der Garantie abgedecktes Produkt*	Garanzzeitraum (Jahre)
Sigen Hybrid 3.0/3.6/4.0/4.6/5.0/6.0/8.0/12.0 SP	10
Sigen Hybrid 2.0/3.0/3.6/4.0/4.6/5.0/6.0 SP2	10
Sigen Hybrid 5.0/6.0/8.0/10.0/12.0/15.0/17.0/20.0/25.0/30.0 TP	10
Sigen Hybrid 3.0/4.0/5.0/6.0/8.0/10.0/12.0 TP2	10
Sigen PV Max 3.0/3.6/4.0/4.6/5.0/6.0 SP	10
Sigen PV Max 5.0/6.0/8.0/10.0/12.0/15.0/17.0/20.0/25.0 TP	10
SigenMicro 400/500/800/1000	15
Sigen Sensor SP-DH Sigen Sensor SP-CT120-DH Sigen Sensor TP-CT120/300/600-DH Sigen Sensor TPX-CH Sigen Sensor Sub1G Kit	2
Sigen CommMod Sigen CommMod GL/NS Sigen CommBridge	2
Sigen Gateway Home SP 12K Sigen Gateway Home TP 30K Sigen Gateway HomePro SP Sigen Gateway HomePro TP Sigen Gateway HomeMax SP 12K Sigen Gateway HomeMax TP	5
Sigen Gateway C60-2 Sigen Gateway CI20-6 Sigen Gateway CI80-9 Sigen Gateway C300-12	2

Sigen Gateway C600 Sigen Gateway C1200	
---	--

*Montage am oder nach dem 1. Juni 2023

Die Produktgarantie beginnt am frühesten der nachstehend aufgeführten Zeitpunkte:

- (i) Das Datum, an dem das Produkt vor Ort aktiviert wird.
- (ii) Wenn das Produkt nicht innerhalb von 180 Kalendertagen nach dem Versanddatum aus dem von Sigenenergy benannten Werk (nachweislich durch den Frachtbrief oder die Versandunterlagen des Werks) vor Ort installiert, aktiviert und registriert wurde, ist der 180. Kalendertag nach dem Versanddatum das Startdatum.
- (iii) Für das Sigen Gateway wird eine Garantie für die ordnungsgemäße Funktion unter normalen Betriebsbedingungen gewährt. Für die folgenden verschleißanfälligen Komponenten gilt jedoch nur eine Garantie von zwei (2) Jahren ab dem Startdatum: Leistungsschalter, Schütze, Hilfskontakte, Kontrollleuchten, Umschalterkontakte, Schlosskomponenten und ähnliche Verbrauchsmaterialien (nicht abschließende Aufzählung).

Bedingungen für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Die Inanspruchnahme von Garantieleistungen ist an die nachstehend aufgeführten Bedingungen geknüpft:

- (i) Sollten Sie das Produkt nicht sofort montieren oder verwenden, müssen Sie dafür sorgen, dass es an einem Ort aufbewahrt wird, der die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - a. Lagertemperatur: -40 bis +70 °C;
 - b. Luftfeuchtigkeit bei Lagerung: 0 bis 95 % rF (nicht kondensierend);
 - c. Produkt wird kühl gelagert und ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt;
 - d. Produkt befindet sich nicht in der Nähe von brennbaren, explosiven oder ätzenden Stoffen.
- (ii) Die Umgebungstemperatur darf während des Betriebs des Produkts -30 °C nicht unterschreiten und +60 °C nicht überschreiten.
- (iii) Das Wechselrichtersystem darf nur von einem/einer qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Monteur/-in montiert werden.
- (iv) Der Montageort des Wechselrichtersystems muss gemäß den in der Bedienungsanleitung und der Montageanleitung aufgeführten Anforderungen belüftet werden bzw. eine ausreichende Luftzufuhr aufweisen.
- (v) Um die 10-jährige eingeschränkte Garantie von SIGENERGY zu aktivieren und aufrechtzuerhalten, muss Ihr Gerät für wichtige Firmware-Updates mit dem Internet verbunden bleiben. Das Gerät ist mit einem Schutzmechanismus ausgestattet, der automatisch in den abgesicherten Betriebsmodus wechselt, wenn die Internetverbindung länger als 90 Tage unterbrochen ist. Bei einer Internetunterbrechung von insgesamt mehr als einem Jahr verlängert sich die Garantiezeit auf 5 Jahre ab dem ursprünglichen Aktivierungsdatum. SIGENERGY behält sich das Recht vor, technische Spezifikationen und

Betriebsparameter im abgesicherten Betriebsmodus ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Verfahren zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Der/Die Antragsteller/-in kann einen Antrag bezüglich der Inanspruchnahme von Garantieleistungen einreichen, indem er/sie ein entsprechendes Formular ausfüllt und über die App an SIGENERGY sendet. Befolgen Sie zu diesem Zweck die im Menü „Support“ der mySigen-App aufgeführten Anweisungen und Schritte. Die folgenden Daten erfasst die mySigen-App in der Regel automatisch und bereits vor dem Einreichen des Antragsformulars:

- (i) Kontaktinformationen der Antragstellerin/des Antragstellers (u. a. Name der Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift);
- (ii) Daten zu allen defekten Systemen (u. a. Modellnummer, Seriennummer, Datum der Montage, Datum des Ausfalls/der Betriebsstörung);
- (iii) Fehlermeldung (in der App eingeblendete Benachrichtigung) und zusätzliche Informationen zur Betriebsstörung/zum Fehler;
- (iv) Beschreibung der Maßnahmen zur Fehlerbehebung vor dem Ausfall und ausführliche Angaben zu früheren Störungen und Fehlern.

Nehmen Sie die Garantieleistungen innerhalb von 20 Tagen nach der Feststellung der Betriebsstörung/des Fehlers in Anspruch, da SIGENERGY diese/diesen anderenfalls so behandelt, als hätten Sie auf das Recht, einen Garantieanspruch geltend zu machen, verzichtet.

Sollte diese Art der Kommunikation nicht möglich sein, halten Sie die oben genannten Informationen für die Kontaktaufnahme mit dem/der örtlichen Monteur/-in oder der in Ihrem Land erreichbaren Niederlassung von SIGENERGY bereit.

Um Ihnen einen freundlichen und pünktlichen Service bieten zu können, arbeiten wir von SIGENERGY mit zahlreichen Fachhändlern, Monteurinnen und Monteuren sowie mit Drittanbietern auf der ganzen Welt zusammen. Betrachten Sie sie daher als den standardmäßig zur Verfügung gestellten Kanal von SIGENERGY für die Anforderung von Dienstleistungen. SIGENERGY unterstützt und überprüft seine Partner, um sicherzustellen, dass sie den Kunden einen qualitativ hochwertigen Service bieten.

SIGENERGY führt nach eigenem Ermessen Ferndiagnosen, Änderungen und Aktualisierungen der Software über das Internet durch. Bei jeder Inanspruchnahme eines Garantiespruchs für Produkte, die nicht mit dem Internet verbunden sind, ist der/die Antragsteller/-in verpflichtet, unter Anleitung von SIGENERGY eine Inspektion und Datenerhebung vor Ort vorzunehmen. Sollten Reparaturen an Hardware-Komponenten erforderlich sein, veranlasst SIGENERGY den vor Ort stattfindenden Austausch der betroffenen Komponenten. Der/Die Antragsteller/-in ist für die Gewährung des Zugangs, die Einhaltung der Fristen und die Sicherheit der/des von dem mit SIGENERGY kooperierenden Servicepartners ausgesendeten Technikerin/Technikers verantwortlich.

Garantiepflichtungen

Geht innerhalb des Garantiezeitraums ein Antrag auf Inanspruchnahme einer Garantieleistung ein und es wird eine Betriebsstörung/ein Fehler festgestellt, die/der von der Garantie abgedeckt ist, leitet SIGENERGY nach eigenem Ermessen entsprechende Maßnahmen ein, um

- (i) die Betriebsstörung/den Fehler zu beheben (z. B. durch das Vornehmen von Änderungen an Konfigurationen oder das Aktualisieren der Software);
- (ii) das Wechselrichtersystem durch ein fabrikneues oder vollständig überholtes System, das dem ursprünglichen System in Bezug auf die Funktionen mindestens gleichwertig ist, oder durch ein verbessertes System, das dem ursprünglichen System in Bezug auf die Funktionen gleichwertig oder überlegen ist, zu ersetzen.

Wenn SIGENERGY eine Komponente des Produkts repariert oder ersetzt, gilt die Garantie, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist, für die verbleibende Garantiezeit oder sechs (6) Monate ab dem Datum der Reparatur oder des Austauschs.

Muss das gesamte Produkt ersetzt werden, geht es in den Besitz von SIGENERGY über.

Sollte sich herausstellen, dass das System nicht unter diese eingeschränkte Garantie fällt, behält sich SIGENERGY das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Eine Übertragung der Garantie von dem/der ursprünglichen Besitzer/-in auf die nächste Besitzerin/den nächsten Besitzer ist nur möglich, wenn das Produkt noch am ursprünglichen Standort montiert ist.

Umfang der Garantieabdeckung

Sofern keine besondere/einmalige Vereinbarung zwischen SIGENERGY und der Kundin/dem Kunden besteht, beschränkt sich die Abdeckung der Garantie auf:

- (i) Kosten für Hardware-Komponenten und Werkstoffe, die zur Wiederherstellung des störungsfreien Betriebs des von der Garantie abgedeckten Produkts erforderlich sind;
- (ii) Arbeitskosten für Reparaturen sowie den Aus- und Wiedereinbau von Ersatzteilen/Produkten vor Ort;
- (iii) Versandkosten – d. h. die üblichen Transport- und Zollgebühren für ersetzte Komponenten sowie die Kosten für die Rücksendung des vermeintlich defekten Produkts.

Reise- und Unterbringungskosten für den Service vor Ort sowie etwaige mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Antragstellerin/des Antragstellers einhergehende Kosten sind, sofern im Voraus keine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und SIGENERGY verfasst wurde, NICHT von der eingeschränkten Garantie abgedeckt.

Alle anderen Kosten wie u. a. Entschädigungen für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die sich aus einem Defekt des Produkts ergeben, oder der Verlust von elektrischem Strom, der während der Ausfallzeit des Produkts erzeugt wird bzw. erzeugt werden würde, sind NICHT von der eingeschränkten Garantie abgedeckt.

Allgemeine Ausschlüsse

Folgendes ist von dieser eingeschränkten Garantie nicht abgedeckt:

- (i) Schäden, die sich aus der unsachgemäßen Montage bzw. der Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Montageanweisungen durch den/die Monteur/-in ergeben;
- (ii) Schäden, die sich aus dem unsachgemäßen Gebrauch bzw. der Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen durch die Endkundin/den Endkunden ergeben;
- (iii) Schäden, die vorsätzlich von Endkunden, autorisierten Monteurinnen/Monteuren und zertifizierten Dritten verursacht werden;
- (iv) Demontage, Reparatur und Austausch von Komponenten durch nicht von SIGENERGY autorisierte Dritte/Personen;
- (v) höhere Gewalt (Sturmschäden, Blitzschlag, Überspannung, Brand, Gewitter, Überschwemmung, Schädlinge usw.);
- (vi) kosmetische Mängel, Abnutzung und Verschleißerscheinungen, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Produkts nicht beeinträchtigen;
- (vii) Schäden durch Software, Schnittstellen, Komponenten, Zubehör oder andere Produkte, die nicht von SIGENERGY bereitgestellt werden;
- (viii) Schäden, die während des Transports entstehen oder sich aus einer Überschreitung des zulässigen Temperaturbereichs während der Verwendung ergeben;
- (ix) jeglicher Rost am Gehäuse des Produkts, der mit widrigen Umgebungsbedingungen, Unfällen und äußeren Einflüssen einhergeht;
- (x) Vandalismus, Gravuren, Etiketten, nicht entfernbare Markierungen oder Verunreinigungen oder Diebstahl;

Haftungsbeschränkung

Bei dieser eingeschränkten Garantie handelt es sich um den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf der Endkundin/des Endkunden gegenüber SIGENERGY und die einzige und ausschließliche Haftung von SIGENERGY in Bezug auf Betriebsstörungen und Fehler am Wechselrichtersystem. Diese eingeschränkte Garantie** ersetzt sämtliche der anderen Garantien und Haftungen von SIGENERGY, und zwar unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich, (nicht obligatorisch) gesetzlich, vertraglich, in Verbindung mit einer unerlaubten Handlung oder anderweitig (u. a. und soweit nach geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässig alle stillschweigenden Bedingungen, Garantien oder sonstigen Bedingungen in Bezug auf eine zufriedenstellende Qualität oder Zweckmäßigkeit) ausformuliert wurden. Ihre gesetzlichen Rechte, die Ihnen gemäß den in Ihrem Land geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zustehen, werden durch diese eingeschränkte Garantie jedoch weder ausgeschlossen noch beschränkt. Soweit dies gemäß den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässig ist, übernimmt SIGENERGY keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder die Verfälschung von Daten, für entgangenen Gewinn, den



Ausfall von Wechselrichtersystemen oder einer ihrer Funktionen, Geschäftseinbußen, die Beendigung bereits bestehender Geschäftsbeziehungen, das Ausbleiben von Einnahmen oder erwarteter Einsparungen, erhöhte Kosten oder Ausgaben sowie für jegliche unmittelbaren, mittelbaren, besonderen oder mit strafrechtlichen Maßnahmen einhergehenden Verluste oder Schäden. Soweit dies gemäß den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässig ist, beschränkt sich die Haftung von SIGENERGY auf den Anschaffungswert des Wechselrichtersystems. Die genannten Beschränkungen gelten nicht, wenn SIGENERGY nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt und eine Person in der Folge Verletzungen erleidet oder zu Tode kommt.

**In einigen Ländern/Bezirken besteht die Möglichkeit, dass Endkunden eine zusätzliche Garantiezusage erhalten (die mindestens der Herstellergarantie entsprechen sollte), die von dem lokalen Vertriebspartner von SIGENERGY ausgegeben wird. Wenden Sie sich im Falle einer Inanspruchnahme solcher Garantieleistungen an den lokalen Vertriebspartner. Beachten Sie, dass es sich bei dieser Erklärung zur eingeschränkten Garantie von SIGENERGY möglicherweise NICHT um die aktuelle Version handelt. Eine stets aktuelle Version der eingeschränkten Garantie von SIGENERGY finden Sie auf unserer weltweit verfügbaren Website.